



www.fischereiverein-wartau.ch

9479 Oberschan

Samstag, 03. März 2018

Tages-Wochen-und Saisonpatent für Gastfischer

Für Mitglieder- und Nichtmitglieder des Fischereiverein Wartau

Vereinsstatuten Art. 9

Abgabe ab 1. Juni bis 30. September nur mit SANA Ausweis

Tagespatent	CHF 40.00 plus CHF 20.00 Depot. Das Depot wird bei der Rückgabe der Fangstatistik dem Fischer zurückbezahlt.
Wochenpatent	CHF 150.00 plus CHF 20.00 Depot. Das Depot wird bei der Rückgabe der Fangstatistik dem Fischer zurückbezahlt.
Saisonpatent	CHF 400.00

Abgabe ab letztem Samstag im April bis 30. September nur mit SANA Ausweis

Fangzahl	Erlaubt sind 5 Fische pro Tag. Die Saisonfangzahl beträgt 100 Fische.
Mindestmass	Als Mindestmass für den Fang, gemessen von Kopfspitze bis Ende der natürlich ausgebreiteten Schwanzflosse, gilt: Bachforelle 25 cm Regenbogenforelle 25 cm Äsche 35 cm Karpfen 40 cm Hecht 50 cm Die Fangstatistik ist bis am 10. Oktober dem Präsidenten abzugeben.
Angelgrössen	Es sind nur Angel der Grösse 1 und 2 ohne Widerhaken erlaubt. Gilt auch für die Fliege. Auch beim Spinnfischen sind die Widerhaken am Dreifisch zu entfernen. Alle 3 Angel sind in den Fliessgewässern verboten.
Angelfischerei	In den Gewässern des Fischereivereins ist das Fischen von Tagesanbruch (frühestens 05.00 Uhr) bis zum Einbruch der Dunkelheit (spätestens 21.00 Uhr) erlaubt. Der Einsatz von künstlichen Lichtquellen ist verboten. Der Fischfang darf nur mit einer Angelrute ausgeübt werden. Der Verkauf geangelter Fische aus Vereinsgewässern ist verboten

Für alle in diesem Reglement nicht aufgeführten Bestimmungen gilt das kantonale Fischereigesetz und übergeordnet das Bundesgesetz. Versicherung ist Sache des Patentinhabers.

Für den Vorstand Fischereiverein Wartau

X

Präsident Fischereiverein Wartau
Fredy Kuratli

X

Fischereiaufseher Fischereiverein Wartau
Hermann Tischhauser